

**Markierung einer Stufe am Giesinger Bahnhof bei der Bienen-Apotheke durch Klebestreifen (für alte Menschen und Menschen mit Sehbehinderung)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02767  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten  
am 04.07.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16687**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02767

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Giesinger Bahnhof bei der Bienen-Apotheke die Stufe mit Klebestreifen markiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Stufe vor der Bienen-Apotheke liegt auf einer privaten Vorfläche des Gebäudes. Somit kann das Baureferat hier nicht tätig werden, hat jedoch den Grundstückseigentümer über das Anliegen informiert.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02767 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann somit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Da es sich bei der Stufe vor der Bienen-Apotheke um eine private Vorfläche des Gebäudes handelt, kann das Baureferat hier nicht tätig werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02767 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. 19519

An das Baureferat - T22/Süd

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das .....

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.